

Fragen und Antworten zum Thema:

1.000 Euro Mindestlohn/ Gehalt

Am 2. Juli 2007 haben ÖGB und Wirtschaftskammer gemeinsam eine Einigung zur Umsetzung von 1.000 Euro Mindestlohn/ Gehalt präsentiert. Nach der offensiven Bekämpfung von Schwarzunternehmertum, dem Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte und Verbesserungen bei der Ladenöffnung ist das der vierte Erfolg des ÖGB innerhalb weniger Monate.

Wann kommt der 1.000 Euro Mindestlohn/ Gehalt?

- Bis 1. Jänner bzw. 1. Juli 2008 in Branchen mit derzeit unter 1.000, aber über 900 Euro Mindestlohn/ Gehalt und
- bis 1. Jänner 2009 in Branchen mit derzeit unter 900 Euro Mindestlohn/ Gehalt;

Steht der Mindestlohn/ Gehalt in einem Gesetz?

Nein. Mindestlöhne und Gehälter werden von den Gewerkschaften in den Branchen vereinbart. In Österreich sind 95 Prozent der ArbeitnehmerInnen von Branchenkollektivverträgen erfasst.

Was passiert, wenn sich die Kollektivvertragspartner in den Branchen nicht einigen?

Dafür haben die Sozialpartner in der Vereinbarung das Instrument eines Generalkollektivvertrags vorgesehen. Sollte es bis Anfang 2009 noch Branchen ohne 1.000 Euro Mindestlohn/ Gehalt geben, wird ein Generalkollektivvertrag vereinbart.

Wie viele Menschen in Österreich sind von dieser Vereinbarung betroffen?

Ca. 30.000 Vollzeitbeschäftigte verdienen derzeit noch weniger als 1.000 Euro brutto.

Gelten die 1.000 Euro für alle Beschäftigten?

Die neue Vereinbarung wurde zwischen dem ÖGB und der Wirtschaftskammer abgeschlossen. Die Kammern der freien Berufe und die Landwirtschaftskammern werden sich aber aller Voraussicht nach diesem Vertrag anschließen. Sie waren in die Vorgespräche mit einbezogen und haben unsere grundsätzlichen Ziele geteilt.

In welchen Branchen gelten Kollektivverträge, die noch weniger als 1.000 Euro vorsehen?

Zum Beispiel BäckerInnen, FleischerInnen, Fotografinnen, KonditorInnen, Beschäftigte im Bekleidungs-gewerbe, GärtnerInnen, TextilreinerInnen und SkilehrerInnen. Allerdings sind die Ist-Löhne/ Gehälter oft höher als 1000 Euro.

Waren die Gewerkschaften bisher zu schwach, 1.000 Euro zu vereinbaren, sodass jetzt die Sozialpartner einschreiten müssen?

Nein, das zeigt ja auch die relativ niedrige Zahl von Beschäftigten, die derzeit noch unter 1.000 Euro verdienen. Natürlich tut man sich in gut organisierten Branchen mit starken BetriebsrätInnen und vielen Gewerkschaftsmitgliedern leichter. Die Sozialpartner machen jetzt sanfter, aber bestimmten Druck, dass die 1.000 Euro Mindestlohn/ Gehalt überall kommen.

Wie lange wird sich der ÖGB mit 1.000 Euro zufrieden geben (Inflation, gute wirtschaftliche Entwicklung etc.), wann wird die Grenze angehoben?

Wir werden natürlich nicht bei diesem guten, wichtigen, ersten Schritt stehen bleiben. Bis Anfang 2009 werden wir – werden die Kollektivvertragspartner – die 1.000 Euro flächendeckend umsetzen und bis dahin aller Wahrscheinlichkeit nach auch die freien DienstnehmerInnen eingebunden haben. Bei den jährlichen Kollektivvertragsverhandlungen werden die Mindestlöhne/gehälter entsprechend dem Verhandlungsergebnis angehoben.

Warum ist der ÖGB gegen einen Generalkollektivvertrag – dann wären die 1.000 Euro doch schneller umgesetzt?

Wir haben das Instrument des Generalkollektivvertrags sehr wohl vorgesehen, aber erst dann, wenn die KV-Partner in den Branchen nicht fristgerecht zu den 1.000 Euro kommen. Dass wir die Umsetzung den KV-Partnern auf Branchenebene überlassen hat aus Sicht des ÖGB durchaus Sinn, denn das erhält die Systematik und Logik der einzelnen Branchenregelungen und bringt sie nicht durch einen Eingriff von außen durcheinander.

Wie werden die 1.000 Euro berechnet?

1.000 Euro sind das Bruttomonatsentgelt ohne Zulagen, Sonderzahlungen, betriebliche Sozialleistungen finanzieller Natur oder sonstige Zuschläge.

Was bleibt netto von 1.000 Euro brutto übrig?

Nach Abzug der Sozialversicherung bleiben 820 Euro netto - allerdings muss man die 1.000 Euro 14 Mal im Jahr rechnen. Auch Teilzeitbeschäftigte sollen künftig anteilig den Mindestlohn erhalten; natürlich auch geringfügig Beschäftigte. Wer nur 1.000 Euro verdient, kann sich die Sozialversicherungsbeiträge zum Teil vom Finanzamt zurück holen („Negativsteuer“).

Bekommen auch freie DienstnehmerInnen 1.000 Euro Mindestlohn/ Gehalt?

Vorläufig nicht, denn sie sind im rechtlichen Sinn keine ArbeitnehmerInnen, sondern "Selbstständige". Für den ÖGB sind aber Verbesserungen für freie

DienstnehmerInnen und neue Selbstständige wichtige, topaktuelle Anliegen. Wir wollen z. B. ihre volle Einbeziehung in die Sozialversicherung.

Sind Mindestlöhne/gehälter nicht schlecht für die Beschäftigungssituation?

In diesem Zusammenhang werden oft Studien zitiert, die besagen, ein Mindestlohn wäre ein Einstellungshindernis für schlecht qualifizierte (und daher „billige“) ArbeitnehmerInnen. Dem kann man entgegen halten, dass Mindestlöhne/gehälter gerade für diese Gruppen Anreiz sind, sich Beschäftigung zu suchen. WirtschaftsexpertInnen sehen keine negativen Folgen für den Arbeitsmarkt, weil in Österreich nur rund 30.000 Beschäftigte weniger als die geplanten 1.000 Euro verdienen.

Welche Mindestlöhne/gehälter gibt es in anderen Ländern?

Die Höhe der Mindestlöhne/gehälter ist nur bedingt vergleichbar: Was in den meisten anderen Ländern zwölf Mal pro Jahr gilt, muss bei uns – mit Weihnachts- und Urlaubsgeld – 14 Mal gerechnet werden – damit liegt der Mindestlohn in Österreich bei brutto 1.167 Euro. Außerdem können sich NiedrigverdienerInnen in Österreich einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge mit dem Steuerausgleich zurückholen.

Einige Mindesteinkommen zum (bedingten, siehe oben) Vergleich:

USA:	676 Euro
Luxemburg:	1.570 Euro
Irland:	1.403 Euro
Großbritannien:	1.361 Euro
Niederlande:	1.301 Euro
Belgien:	1.259 Euro
Frankreich:	1.254 Euro
Griechenland:	668 Euro
Spanien:	666 Euro
Malta:	585 Euro
Slowenien:	522 Euro
Portugal:	479 Euro
Türkei:	298 Euro
Tschechien:	288 Euro
Rumänien:	114 Euro
Bulgarien:	92 Euro

Anfang 2007 gab es in 20 EU-Staaten Mindesteinkommen.